

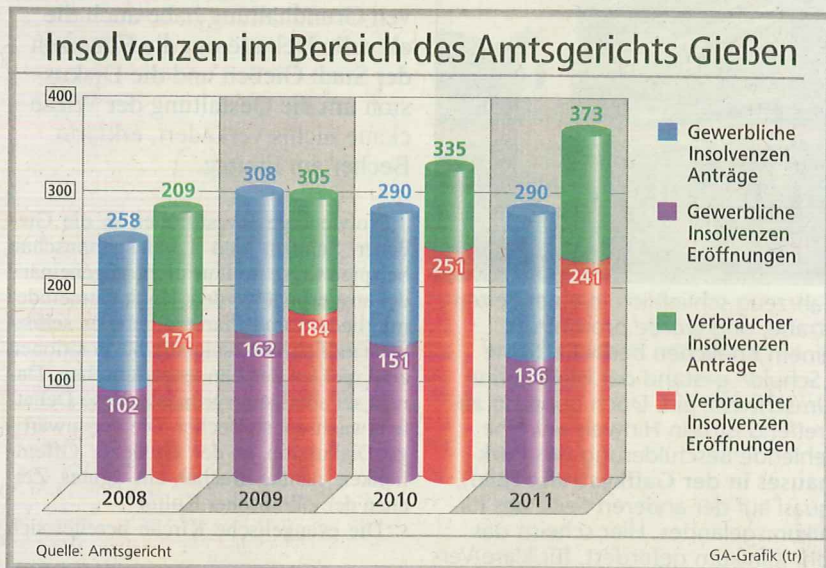
Verbraucherinsolvenzen immer häufiger beantragt

Amtsgericht: Zahl der eröffneten Verfahren allerdings rückläufig – „Nachfrage ungebrochen“

GIESSEN (bl). Rettungsschirme waren 2011 ein Dauerthema. Sie wurden aufgespannt und erweitert, um hochdefizitäre Staaten und Banken vor der Pleite zu bewahren. Doch Verschuldung wird nicht nur auf internationalen Krisengipfeln verhandelt, sie findet auch vor Ort statt. Und dort hat das Amtsgericht Gießen mit 373 Anträgen auf Eröffnung einer Verbraucherinsolvenz im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand verzeichnet. Auffällig ist insbesondere die stetige Zunahme. Bei den Anträgen auf eine gewerbliche Insolvenz stagniert die Zahl dagegen bei 290.

Etwas überraschend fällt die Jahresbilanz auch deshalb aus, weil deutschlandweit ein leichter Rückgang beobachtet werden kann. Das Insolvenzbarometer der Wirtschafts- und Branchendaten GmbH etwa weist ein Minus von knapp fünf Prozent aus. 2010 waren wegen der Folgen der Wirtschaftskrise so viele Deutsche wie noch nie überschuldet. „Bei uns ist der Rückgang offenbar nicht angekommen“, sagt Werner Ruppel-Sinn, Bereichsleiter der Schuldnerberatung beim Diakonischen Werk in Gießen. Dort bleibe die Zahl der Anträge zwar „ungefähr gleich“. Das liege jedoch nicht daran, dass der Bedarf nachlasse, sondern dass personell einfach nicht mehr geleistet werden könne. „Die Nachfrage nach Schuldnerberatung ist ungebrochen hoch.“

Gleichwohl könne er über die Gründe allenfalls mutmaßen. Eine Rolle für die von der bundesweiten Entwicklung abweichenden Gießener Zahlen könnte die besondere Sozialstruktur der Bevölkerung mit vielen auf Transferleistungen angewiesenen Haushalten spielen. Zudem hält es Ruppel-Sinn für denkbar, dass immer mehr Menschen durch Erfahrungen im eigenen Umfeld überhaupt erst auf die Möglichkeit aufmerksam werden, sich über Verbraucherinsolvenzen zu entschulden. „Die Wartezeiten werden aufgrund des riesigen Bedarfs steigen“, bestätigt auch Wolfgang Haasler, Bereichsleiter Schuldnerberatung des Caritasverbandes Gießen. Den Anstieg der Anträge erklärt er damit, dass sich die Auswirkungen der wirtschaftlichen Krisenjahre oft erst zeitverzögert zeigen würden. Seit der Jahrtausendwende können Privatpersonen oder ehemals Selbstständige mit weniger als 20 Gläubigern ein entsprechendes Verfahren beantra-



gen. „Meist geschieht das dann, wenn auf absehbare Zeit anders kein Neuanfang ermöglicht werden kann“, erläutert Haasler. Die Wirtschaftsauskunft Credit-reform rechnet sogar mit deutlich mehr Verbraucherinsolvenzen, sollte die sogenannte Wohlverhaltensperiode von sechs auf drei Jahre verkürzt werden. Hält der „redliche Schuldner“ in dieser Zeit strenge gesetzliche Regeln ein, steht die Befreiung von den restlichen Schulden in Aussicht.

Gewerbliche Insolvenzen

Während die Anträge kontinuierlich mehr geworden sind – 2011 waren es lediglich 114 – und 2011 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 38 zugelegt haben, sind im vergangenen Jahr letztlich weniger Verfahren eröffnet worden, nämlich 241 bei 373 Anträgen (2010: 251 von 335). Ähnlich verhält es sich mit den gewerblichen Insolvenzen. Das zweite Jahr in Folge wurden 290 Anträge gestellt, 2011 hat das Insolvenzgericht aber nur 136 Verfahren eröffnet, 2010 waren es noch 151 Verfahren. Der Spitzenwert der beantragten Insolvenzen datiert von 2003, als 389 Antragsteller diesen Weg in die Zahlungsunfähigkeit gehen wollten. Zumindest also bei den gewerblichen Insolvenzen decken sich die Gießener Zahlen eher mit dem rückläufigen Bundestrend.

Die deutsche Politik habe erkannt, so Haasler, dass es nicht der richtige Ansatz gewesen sei, Selbstständigkeit etwa in Form

von Ich-AGs zu fördern, um die Menschen aus der Arbeitslosigkeit zu holen. „Meist hat es sich nur um magere Versuche der Selbstständigkeit gehandelt, die von Anfang an zum Scheitern verurteilt waren“, weiß der Gießener Schuldnerberater aus seiner Berufserfahrung.

Etwas abgenommen hat die Zahl der Zwangsversteigerungen im Bereich des Gießener Amtsgerichts – von 266 auf 231 und damit auf das Niveau des Jahres 2009 (230). Im Jahr 2008 kamen 253 Grundstücke und Immobilien unter den Hammer. Dagegen hat sich die Zahl der Zwangsverwaltungen von 51 (2010) auf 71 deutlich erhöht, 2008 sind 60 und 2009 insgesamt 55 verzeichnet worden. „Zwangsverwaltung wird im Unterschied zur Zwangsversteigerung auf Antrag des oder der Gläubiger angeordnet, um auch die Nutzungen des Grundstücks, also meist die Mieteinnahmen, zur Befriedigung der Gläubigeransprüche zu sichern, sofern diese nicht bereits anderweitig abgetreten sind“, erklärt Astrid Keßler-Bechtold, Pressesprecherin des Amtsgerichts Gießen. Häufig diene sie aber auch nur zur Sicherung des Grundstücks und des Gebäudes an sich. So könne beispielsweise ein Zwangsverwalter notwendige Reparaturen zum Erhalt des Gebäudes durchführen oder aber im Winter beheizen, um Schäden zu vermeiden, wenn der Schuldner diesen Verpflichtungen nicht mehr nachkomme. „Zumeist wird die Zwangsverwaltung nicht isoliert, sondern neben einer Zwangsversteigerung beantragt und angeordnet“, so Keßler-Bechtold.